Stand: Januar 2015



Steckbrief: Betriebliche Suchtprävention

Behörde	Stadt Fürth
Kontaktdaten	E-Mail: monika.meier@fuerth.de
	Tel.: 0911/9741340

Was macht Ihre Behörde zum Thema betriebliche Suchtprävention?

Es gibt ein 4-stufiges Verfahren, um den von Sucht bedrohten oder bereits erkrankten Personen Hilfe anzubieten, aber auch ggf. bei mehrfacher Ablehnung von Hilfsmaßnahmen arbeitsrechtliche Konsequenzen aufzuzeigen. Die Führungskraft ist verantwortlich für die Durchführung des Verfahrens.

Welche Konzepte und Dienstvereinbarungen bilden die Grundlage?

DV Sucht der Stadt Fürth

An wen können sich Führungskräfte, Beschäftigte und Betroffene in Ihrer Behörde wenden?

Personalverwaltung und Personalvertretung haben Suchtbeauftragte benannt, an die sich Führungskräfte und Betroffene ratsuchend wenden können. Diese Personen unterliegen der Verschwiegenheitspflicht.

Was würden Sie anderen Behörden zur Sensibilisierung und einer frühzeitigen Intervention weiterempfehlen?

Regelmäßige Information und Schulung. Alkoholverbot in Arbeitsstätten.